

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Meißen - 2018

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Meißen 495 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2017: 738). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 49,9 Prozent (2017: 57,0 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2018	2017	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	0	1	- 1	- 100,0
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	10	10	0	.
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	159	203	- 44	- 21,7
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	88	153	- 65	- 42,5
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	24	47	- 23	- 48,9
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	96	145	- 49	- 33,8
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	81	132	- 51	- 38,6
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerr. Verstöße)	37	47	- 10	- 21,3

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

